

Allgemeine und bauphysikalische Grundlagen, fachtechnische und konstruktive Anforderungen für Profilsysteme im Flachdachbereich

DIN 18339 – Klempnerarbeiten (Ausgabe: 2019-09 / Auszug)

Abschnitt 3.1.5 (Auszug)

Verbindungen und Befestigungen sind so auszuführen, dass sich die Teile bei Temperaturänderungen schadlos ausdehnen, zusammenziehen oder verschieben können. Hierbei ist von einer Temperaturdifferenz von 100 K – im Bereich von –20°C bis +80°C – auszugehen.

Fachregel für Dächer mit Abdichtungen –Flachdachrichtlinien– (Ausgabe: 2016-12 / Auszug)

Abschnitt 4.6 Dachrandabschlüsse

(1) An Dachkanten von Dachabdichtungen ist, ausgenommen im Bereich von Dachrinnen, ein Randabschluss erforderlich. Geeignet sind:

- Randaufkantungen mit Dachrandabdeckungen
- Randaufkantungen mit Dachrandabschlussprofilen
- Dachrandabschlussprofile

(2) Die Höhe der Abdichtung an Dachrandabschlüssen soll

- bei Dachneigungen bis 5° mindestens 0,10 m
- bei Dachneigungen über 5° mindestens 0,05 m

über Oberfläche Belag betragen, außer der Dachrand wird wie ein Anschluss an ein aufgehendes Bauteil entsprechend Abschnitt 4.3 ausgebildet.

(3) Dachrandabdeckungen sollen ein Gefälle zur Dachseite aufweisen.

(4) Die Abdichtungsbahnen des Anschlusses sollen bei Dachrandaufkantungen bis zur Außenkante geführt, verklebt oder mechanisch befestigt werden.

(5) Abmessungen und Ausführung von Dachrandabdeckungen und Abschlussprofilen sind in den „Fachregeln für Metallarbeiten im Dachdeckerhandwerk“ geregelt.

(6) Dachrandabschlussprofile und Dachrandabdeckungen einschließlich ihrer Teile und Befestigungen müssen den zu erwartenden Beanspruchungen aus Windbelastung standhalten.

(7) Dachrandabschlussprofile müssen so konstruiert sein und montiert werden, dass sich die thermischen Längenänderungen der Profile nicht nachteilig auf die Abdichtung auswirken können.

(8) Dachrandabschlussprofile, die direkt in die Dachabdichtung eingeklebt werden, sind ungeeignet, weil die an den Stoßstellen auftretenden temperaturbedingten Bewegungen zu Rissen in der Dachabdichtung führen können.

Allgemeine und bauphysikalische Grundlagen, fachtechnische und konstruktive Anforderungen für Profilsysteme im Flachdachbereich

Fachregel für Metallarbeiten im Dachdeckerhandwerk (Ausgabe: Juni 2017 / Auszug)

Abschnitt 3.3 Ausführungen von Bewegungsausgleichern (ohne Abb.)

- (1) Bewegungsausgleicher ermöglichen die Aufnahme temperaturbedingter Längenänderungen. Die Bewegungsausgleicher können als handwerkliche und/oder durch industriell hergestellte Ausführungen gestaltet werden.
- (2) Voraussetzung für die Funktion der Bewegungsausgleicher ist die indirekte Befestigung der Blechbauteile.

Abschnitt 3.4.2 Indirekte Befestigungen (Auszug)

- (1) Bei indirekter Befestigung werden temperaturbedingte Längenänderungen aufgenommen und ein sicherer Verbund mit der Unterlage hergestellt.
- (2) Zur indirekten Befestigung dienen Halter, Hafte, Haftstreifen, Vorstoßbleche u. ä., die auf der Unterlage befestigt werden. Die Befestigungsmittel müssen korrosionsgeschützt sein.
- (3) Der Abstand der Hafte sowie die Anzahl und Art der Befestigung richten sich nach dem Bauteil, der Gebäudehöhe und den Windsoglasten.

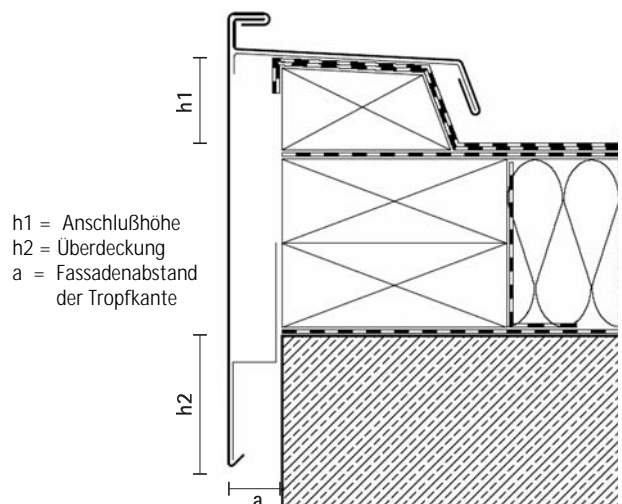
Abschnitt 6.3 Ortgang (Auszug)

Abschnitt 6.3.1 Ortgangsausbildungen bei Deckungen und Abdichtungen

- (1) Detaillösungen am Ortgang aus Metall bestehen dachseitig aus einem seitlichen Metallanschluss. Die Ortgangsausbildung kann mehrteilig, mit Abkantung oder mit Auf- und Abkantung ausgeführt werden (siehe Abb. III.16 bis III.16.3)

Gebäudehöhe m	Tropfabstand (a)* mm	Abkantung (h ₂) mm
< 8	20	50
8 - 20	20	80
> 20	20	100

Abb. III.16 Dachrandabschlüsse (Auszug) Mindest-Auf-/Abkanthöhen



Allgemeine und bauphysikalische Grundlagen, fachtechnische und konstruktive Anforderungen für Profilsysteme im Flachdachbereich

Abschnitt 6.6 Abschlüsse bei Abdichtungen

(1) Für Abschlüsse bei Abdichtungen werden Dachrandabschlussprofile oder Dachrandabdeckungen verwendet.

(2) Dachseitig werden Abschlüsse wie Anschlüsse bei Abdichtungen ausgeführt (siehe Kapitel 5), oder die Abdichtung selbst wird bei Dachneigungen

- $> 5^\circ$ mindestens 50 mm
- $\leq 5^\circ$ mindestens 100 mm

über Oberkante Belag oder Kiesschüttung hochgeführt.

(3) Abschlüsse bei Abdichtungen erfordern einen Überstand (Tropfkante) über die darunter liegenden zu schützenden Bauteile nach Abschnitt 6.3.1.

Die Ausführung des äußeren senkrechten Schenkels erfolgt nach Abschnitt 6.3.1

Abschnitt 8.2 Abdeckungsarten

(1) Selbsttragende und nicht selbsttragende Profile müssen standsicher sein.

Die Befestigung hat mit korrosionsbeständigen Befestigungsmitteln zu erfolgen und kann direkt oder indirekt ausgeführt werden.